

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/11822, 17/12537 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Grundsätze des Strahlenschutzes des § 5 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten werden können oder die bergtechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.“

2. Satz 8 wird aufgehoben.

Berlin, den 26. Februar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Durch die Änderung wird der unnötige Verweis auf das Rechtfertigungsgebot der Rückholung, die als Teil des Betriebs und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II und als Maßnahme der nuklearen Entsorgung keiner weiteren Rechtfertigung bedarf, aufgehoben. Desweiteren wird der Verweis auf das Minimierungsgebot nach der Strahlenschutzverordnung aufgehoben, da es nach § 57b Absatz 1 des Gesetzentwurfs ohnehin gilt.

